



Schulordnung des Gymnasiums Hechingen

Die vorliegende Schulordnung des Gymnasiums Hechingen soll dazu beitragen, dass die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag umfassend erfüllen kann. Wir, die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und alle am Schulleben Beteiligten, wollen zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Dabei wird vorausgesetzt, dass auf dem Weg zur Schule und im schulischen Zusammenleben gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit, die Einhaltung demokratischer Spielregeln und die Anwendung des gesunden Menschenverstandes grundlegend sind. Jeder respektiert die Rechte des anderen und trägt zu einer guten Atmosphäre bei, sodass jeder gestärkt und angenommen im Schulalltag leben kann.

Unsere Grundsätze

Die Schule ist unser Lebens- und Arbeitsraum, für den wir alle Verantwortung tragen.

Wir tragen dazu bei, dass wir uns an der Schule wohlfühlen, indem wir ...

- ... uns freundlich begegnen und auf einen angemessenen Umgangston achten.
- ... die Schule sauber halten und alles so zurücklassen, wie wir es vorfinden wollen.
- ... Eigentum anderer und das der Schule nicht beschädigen oder entwenden.
- ... unsere Aufgaben zuverlässig wahrnehmen.
- ... uns auf dem Schulgelände so bewegen und rücksichtsvoll verhalten, dass wir andere und uns selber nicht gefährden.
- ... pünktlich und vorbereitet im Unterricht erscheinen.
- ... uns so verhalten, dass der Schulalltag störungsfrei ablaufen kann.

Unsere Regeln für einen reibungslosen Schulalltag

1. Unterricht und Arbeitsverhalten

Guter Unterricht braucht engagierte Schüler:innen und engagierte Lehrer:innen.

- Wir verhalten uns so, dass alle ungestört arbeiten und dem Unterricht folgen können.
- Unsere Hausaufgaben erledigen wir sorgfältig und zuverlässig, da sie die notwendige Grundlage für erfolgreiches Lernen sind.
- Erscheint die Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht, erkundigt sich der/die Klassensprecher:in oder der/die Vertreter:in zunächst im Lehrerzimmer nach dem Verbleib der Lehrkraft. Erreicht er die Lehrkraft nicht, verständigt er/sie das Sekretariat.
- Die Schüler:innen tragen die Verantwortung für das Nachholen versäumten Unterrichtsstoffes selbst. Die Lehrer:innen unterstützen dabei.
- Wir informieren uns an Schultagen mindestens einmal täglich auf IServ (E-Mail, Messenger) und schauen auf den Vertretungsplan.

2. Nutzung von Mobilgeräten in der Schule

Medien sind ein fester Bestandteil unseres Alltags und werden in der Schule zielgerichtet eingesetzt.

- Für Schüler:innen der Klassen 5-9 ist die Nutzung elektronischer Geräte (inklusive Kopfhörer) auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Die Nutzung beginnt beim Tragen in der Hand.
- Ausnahme: Alle Schüler:innen dürfen elektronische Geräte an der Bushaltestelle nach eigenem Unterrichtschluss verwenden.
- Schüler:innen der Klassen 10-12 dürfen elektronische Geräte immer in den dafür vorgesehen Aufenthaltsbereichen nutzen. Dies sind die Oberstufenräume, die Oberstufenbücherei und die Lerninseln im ersten und zweiten Stock des Hauptgebäudes.
- Für alle gilt: Das Fotografieren, Filmen und Audioaufnahmen sind grundsätzlich (auch an der Bushaltestelle) untersagt. In dringenden Fällen kann nach Anfrage bei einer Lehrkraft das Handy zum Telefonieren unter deren Aufsicht in den nicht erlaubten Bereichen genutzt werden.

3. Räume und Einrichtungen

Für unsere Klassenzimmer tragen wir besondere Verantwortung.

- Wir verhalten uns energiebewusst (zum Beispiel schalten wir die Lichter aus und öffnen die Fenster nur, wenn dies nötig ist).
- Wir vermeiden und entsorgen Abfall ordnungsgemäß.
- Der Tafeldienst sorgt für Kreide und putzt am Ende der Stunde die Tafel.
- Die technische Ausstattung ist für Schüler:innen tabu und wird nur auf Aufforderung der Lehrkraft verwendet.
- Wir melden Schäden im Klassenzimmer dem Hausmeister und unserer Klassenlehrerin bzw. unserem Klassenlehrer.
- Der Oberstufenraum dient für die Klassen 10-12 in erster Linie als Arbeitsraum, zum Pflegen sozialer Kontakte und zur Erholung. Die Mediennutzung muss geräuschlos erfolgen und darf der Idee des Oberstufenraums (als Arbeitsraum, Erholungsraum und Raum zum Pflegen sozialer Kontakte) nicht widersprechen.
- Für Benutzung der Fachräume, der Bibliothek, der Computerräume sowie der Sportstätten sind die dort ausgehängten Regeln zu beachten.

4. Pausen

Pausen bieten Raum, um Kraft zu tanken.

- Pausen sind wichtig und sollen auch gewährt werden.
- Wir verhalten uns in den Pausen so, dass wir andere nicht stören.
- Die kleinen Pausen verbringen wir – sofern kein Raumwechsel erforderlich ist - im Klassenzimmer bei angemessener Lautstärke.
- Die großen Pausen, Mittagspausen und Hohlstunden verbringen wir in den dafür vorgesehenen Bereichen, die dem Anhang zu entnehmen sind. Das Schulgelände darf nur in der Mittagspause mit Erlaubnis der Eltern verlassen werden.
- Während der ersten beiden Stunden halten wir uns in den dafür vorgesehenen Räumen auf, wenn bei uns noch kein Unterricht stattfindet.
- Das Trinken während der Unterrichtsstunde und Toilettengänge werden mit Augenmaß gewährt.
- Das Kaugummikauen während der Unterrichtsstunden ist nicht erlaubt.

Beschluss: GLK 03.03.2023

Zustimmung: Schulkonferenz 15.05.2023

Tritt in Kraft ab 12. Juni 2023